

Satzung
über die Benutzung der Tiefgaragen der
Stadt Schwabach (Tiefgaragensatzung - TGS)

vom 17.07.2017

(Stand: 1. Änderung 07/2017)

Die Stadt Schwabach erläßt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) folgende Satzung:

§ 1
Fußgängerzone

(Aufgehoben)

§ 2
Öffentliche Tiefgaragen

- (1) Öffentliche Tiefgaragen der Stadt Schwabach sind:
 1. die Tiefgarage Königplatz;
 2. das zweite und dritte Untergeschoß der Bürgerhoftiefgarage zwischen Südlicher Mauerstraße, Rathausgasse und Südlicher Ringstraße,
 3. die Tiefgarage Sablaiser Platz, jeweils einschließlich der Zufahrten.
- (2) Bestandteile der Tiefgaragen Königplatz und Sablaiser Platz sind auch die Zugänge und Treppen einschließlich der Schutzmauern sowie die Nebenräume und die Toiletten im ersten Untergeschoß der Tiefgarage Königplatz.
- (3) § 1 Abs. 4 gilt entsprechend.
- (4) Keine öffentlichen Tiefgaragen im Sinne dieser Satzung sind das erste Untergeschoß der Bürgerhoftiefgarage einschließlich dem Treppenhaus der Tiefgarage und dem Aufzug sowie die Privattiefgarage der Fl.Nr. 25 (Tengelman-Tiefgarage).

§ 3
Öffentliche Einrichtungen

- (1) Die Fußgängerzone steht der Benutzung durch die Allgemeinheit offen. Soweit die Flächen nicht als öffentliche Straße oder öffentlicher Platz im Sinn des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes gewidmet sind, kann die Benutzung aus wichtigem Grund im Einzelfall untersagt oder eingeschränkt werden.
- (2) Die öffentlichen Tiefgaragen sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Schwabach im Sinne des Art. 21 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung; sie sind der Benutzung durch die Allgemeinheit gewidmet. Die Zulassung kann aus wichtigem Grund untersagt bzw. inhaltlich, räumlich oder zeitlich eingeschränkt werden.

§ 4

Die öffentlichen Tiefgaragen nach § 2 dieser Satzung werden in den Formen des Privatrechts betrieben.

§ 5
Bußgeldvorschriften

(Aufgehoben)

§ 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schwabach, den 6. August 1991

Reimann
Oberbürgermeister